



**Eingliederungsbericht 2013
Kommunales Job-Center Odenwaldkreis**

**gemäß der Verwaltungsvereinbarung
über die vom Bund zu tragenden
Aufwendungen
des zugelassenen kommunalen Trägers**

Kreisausschuss des Odenwaldkreises
Kommunales Job-Center
Michelstädter Straße 12
64711 Erbach
(Stand: Mai 2014)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung und Rahmenbedingungen

2. Organisationsstruktur des Kommunalen Trägers

3. Entwicklung der Arbeitslosigkeit

4. Eingliederungsmittel

5. Zielvereinbarung 2013

- a.) Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- b.) Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

6. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen

- a.) Kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16 a SGB II)
- b.) Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (§ 16 c SGB II)
- c.) Arbeitsgelegenheiten (§ 16 d SGB II)
- d.) Leistungen zur Beschäftigungsförderung (§ 16 e SGB II)
- e.) Freie Förderung (§ 16 f SGB II)
- f.) Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III)
- g.) Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III)
- h.) Ausbildungsbegleitende Hilfen, außerbetriebliche Ausbildung (§ 75–76 SGB III)
- i.) Einstiegsqualifizierungen (§ 54 a SGB III)
- j.) Förderung der beruflichen Weiterbildung (§ 81 SGB III)
- k.) Eingliederungszuschüsse (§ 88 – 90 ff SGB III)

7. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften

8. Zusammensetzung der Kundenstruktur

9. Bewertung und Ausblick durch den Kommunalen Träger

10. Anlage

- a.) Organigramm

1. Vorbemerkungen und Rahmenbedingungen

Der zugelassene kommunale Träger „Odenwaldkreis“ liegt in Südhessen mit einer Fläche von 623,98 Quadratkilometern und grenzt an die Bundesländer Bayern und Baden - Württemberg. Zum 31.12.2012 wies der Odenwaldkreis eine Einwohnerzahl von insgesamt 96.648 Personen auf und ist damit einer der bevölkerungsärmsten Landkreise in Südhessen. Der Odenwaldkreis ist ländlich geprägt und umfasst die Städte Bad König, Beerfelden, Breuberg, Erbach und Michelstadt sowie die Gemeinden Brensbach, Brombachtal, Fränkisch - Crumbach, Hesseneck, Höchst, Lützelbach, Mossautal, Reichelsheim, Rothenberg und Sensbachtal.



Aufgrund der am 28.09.2004 in Kraft getretene Kommunalträger-Zulassungsverordnung nimmt der Odenwaldkreis seit 01.01.2005 als zugelassener kommunaler Träger die kommunalen Aufgaben und die Bundesaufgaben im Rahmen des Sozialgesetzbuches (SGB), Zweites Buch (II), Grundsicherung für Arbeitsuchende, wahr.

2. Organisationsstruktur

Ende 2011 wurde die ganzheitliche Sachbearbeitung im zugelassenen kommunalen Träger aufgegeben und die getrennte Aufgabenwahrnehmung in einem umfänglichen Umstrukturierungsprozess implementiert.

Leistungsgewährung

Der Odenwaldkreis verfügt über zwei Teams (Team Nord, Team Süd), die ausschließlich für die Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II zuständig sind. Es besteht eine Aufteilung der Zuständigkeit nach nördlichen und südlichen Odenwaldkreis.

Eingliederungsbereich

Für die Betreuung und Vermittlung von Leistungsempfängern ist der Eingliederungsbereich in 3 Teams aufgeteilt:

- a) Team U25 - Betreuung/Vermittlung von unter 25-jährigen Personen
- b) Team EGL - Betreuung/Vermittlung von Personen zwischen 25 und 49 Jahren
- c) Team 50plus - Betreuung/Vermittlung der über 50-jährigen Personen

Perspektive 50plus

Der Odenwaldkreis gehört seit 01.07.2009 zu den Regionen, die sich im Rahmen des Bundesprogramms "Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen" engagieren.

Ziel des Bundesprogramms "Perspektive 50plus" ist die berufliche Wiedereingliederung von älteren langzeitarbeitslosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Alter von 50 und mehr Jahren in den allgemeinen Arbeitsmarkt durch intensiveres Fallmanagement/Arbeitsvermittlung, zielgruppenorientierten Qualifizierungs- und Aktivierungsmaßnahmen, Einbindung der regionale Netzwerke und aller relevanten Arbeitsmarktakteure und einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit und Ansprache der Unternehmen in der Region.

Das Team 50plus ist bei der InA gGmbH – Integration in Arbeit angesiedelt und unterstützt im Eingliederungsbereich bei der Vermittlung der Personengruppe der über 50-jährigen Leistungsempfänger.

Sofortberatung

Im Oktober 2013 wurde beim zugelassenen kommunalen Träger des Odenwaldkreises eine Sofortberatungsstelle für Neuantragssteller von Arbeitslosengeld II eingerichtet. Damit soll gewährleistet werden, dass schon bei Antragsabgabe eine erste Beratung zur Wiederaufnahme einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt erfolgt. Für diese Erstberatung stehen zwei erfahrene Vermittlungscoachs aus dem Eingliederungsbereich zur Verfügung, die Hand in Hand mit dem Arbeitgeber- und Personalservice arbeiten.

In den Erstgesprächen wird mit dem Neuantragssteller ein Kurzprofil erstellt und zugleich nach passenden Stellenangeboten recherchiert. Falls erforderlich kann direkt ein „Bewerbungstraining“ vermittelt werden. Integrationsprozesse werden durch die Sofortberatung beschleunigt und die Hilfebedürftigkeit evtl. ganz vermieden.

InA gGmbH – Integration in Arbeit

Seit 01.01.2012 ist der Odenwaldkreis alleiniger Gesellschafter der InA gGmbH - Integration in Arbeit. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung arbeitet die InA gGmbH sehr eng mit dem zugelassenen kommunalen Träger des Odenwaldkreises zusammen.

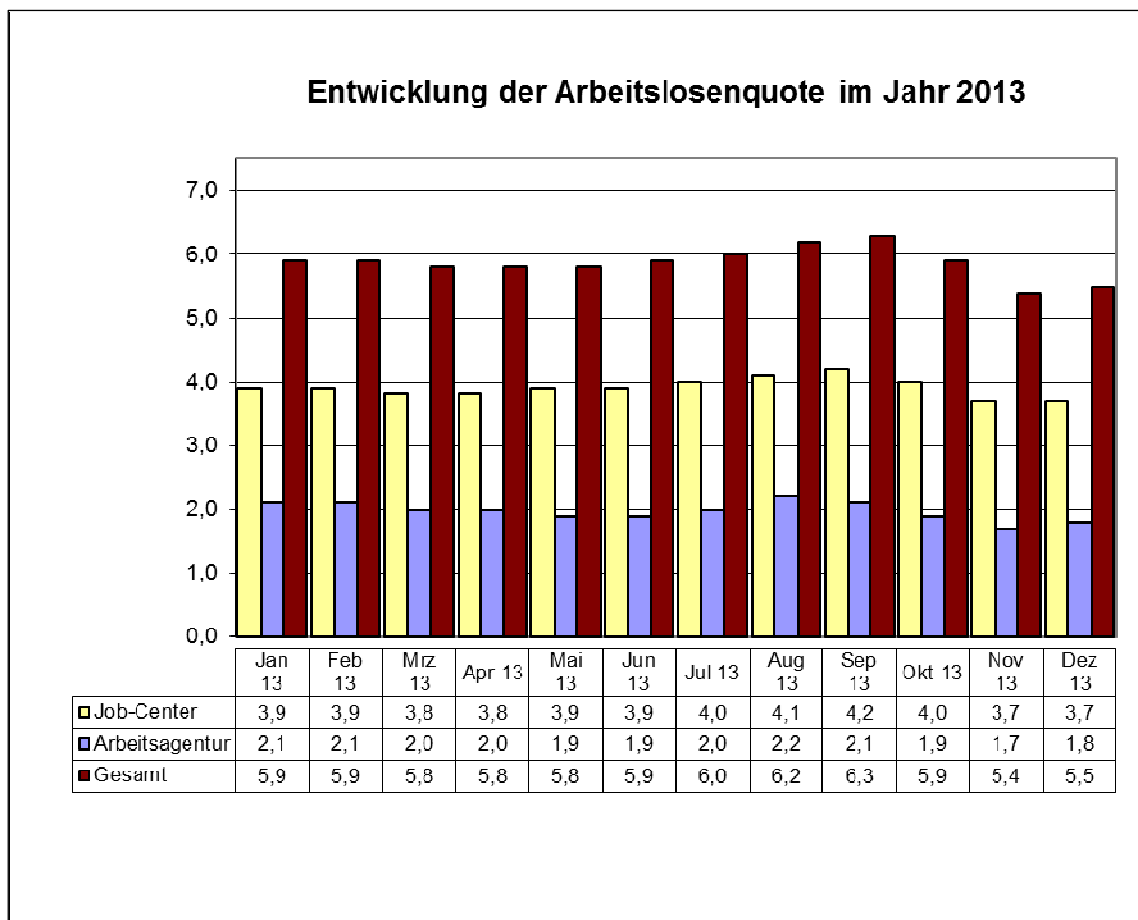
Ziel dieser Kooperation ist insbesondere eine Kompetenzbündelung im Rahmen der Integration von Kunden des zugelassenen kommunalen Trägers in den Arbeitsmarkt und die gemeinsame Steigerung der Integrationszahlen.

Arbeitsmarkt und Planung

Bei der InA gGmbH ist das Team Arbeitsmarkt und Planung mit dem Bereich der Maßnahmeplanung und Vorbereitung von Vergabeverfahren sowie der Arbeitgeber- und Personalservice (AGPS) angesiedelt.

Der Arbeitgeber- und Personalservice wurde im Jahr 2013 auf drei Mitarbeiter aufgestockt. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Vermittlungscoachs des zugelassenen kommunalen Trägers des Odenwaldkreises, um Arbeitgeber bei der Besetzung freier Arbeits- und Ausbildungsplätze zu unterstützen. Die Aufgaben des Arbeitgeber- und Personalservice ist die stellen- und bewerberorientierte Vermittlung im Auftrag des zugelassenen kommunalen Trägers.

3. Entwicklung der Arbeitslosigkeit



Im Jahr 2013 stieg die Arbeitslosenquote in den Sommermonaten auf knapp über 4 %. Dies relativierte sich Ende des Jahres wieder. Für das Jahr 2014 wird damit gerechnet, dass durch die Ausweitung des Maßnahmenangebotes und der schnelleren Aktivierung und Vermittlung von Neukunden, die Arbeitslosenquote im SGB II-Bereich dauerhaft unter 4,0 bleiben wird.

4. Eingliederungsmittel

Für die nach dem Sozialgesetzbuch II zu gewährenden Leistungen wurde dem zugelassenen kommunalen Träger des Odenwaldkreises im Jahr 2013 folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Eingliederungsmittel klassisch	2.113.222 €
Eingliederungsmittel - § 16 e a.F SGB II	47.157,92 €
Eingliederungsmittel - § 16 f (Freie Förderung)	545.045 €
Verwaltungskostenbudget	3.359.881 €
Gesamtbudget 2013	6.065.305,90 €

5. Zielvereinbarung

Mit der verfassungsmäßigen Verankerung und der unbefristeten Zulassung der Optionskommunen als kommunaler Träger des SGB II wurde ab 2011 auch eine neue Zielsteuerungssystematik verankert.

Zur Erreichung der Ziele des Gesetzes schließen nach § 48b SGB II unter anderem das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit der zuständigen Landesbehörde sowie die zuständige Landesbehörde mit den zugelassenen kommunalen Trägern Zielvereinbarungen ab.

Für das Jahr 2013 waren zwischen dem Land Hessen und dem zugelassene kommunalen Träger des Odenwaldkreises folgende konkreten Ziele vereinbart:

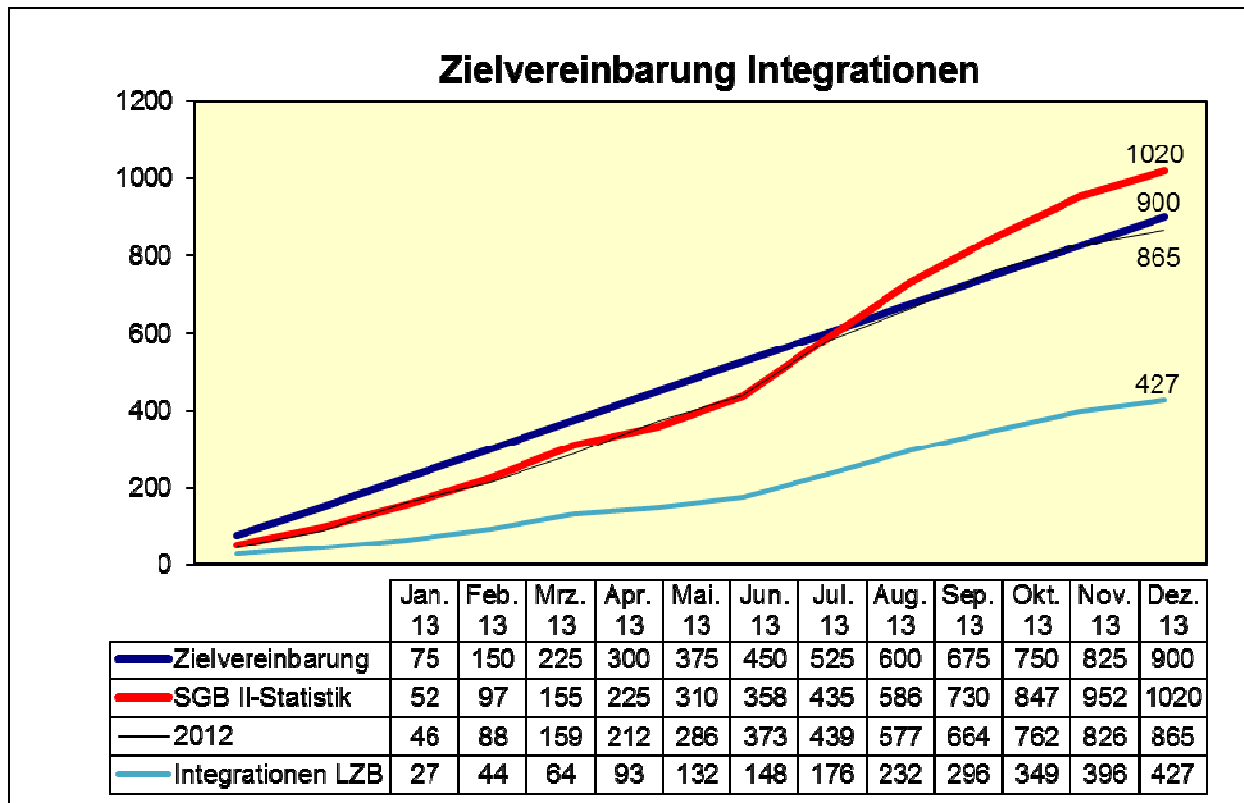
a.) Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Das Ziel ist erreicht, wenn die Integrationsquote des Kommunalen Job-Centers Odenwaldkreis sich im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um 1,15 Prozent auf 21,75 Prozent erhöht.

Das vereinbarte Ziel wurde 2013 erreicht. Die Integrationsquote des Odenwaldkreises ist 2013 von 20,6 im Vorjahr um 3,3 Prozent auf **23,9** Prozent gestiegen.

Der Odenwaldkreis wies als einer der wenigen SGB II-Träger in 2013 noch eine hohe Steigerung der Integrationsquote aus. Bei den meisten Kreise und kreisfreien Städte hat sich die Integrationsquote gegenüber dem Vorjahr verringert. Trotz der Steigerung befindet sich der Odenwaldkreis immer noch im hinteren Mittelfeld in Hessen, so dass auch 2014 beim zugelassenen kommunalen Träger des Odenwaldkreises das Augenmerk weiter auf die Steigerung der Integrationen in Arbeit gerichtet ist.

Das folgende Diagramm stellt die erzielten Integrationszahlen im Jahr 2013 pro Monat der Zielvereinbarung für das Jahr 2013 sowie dem Jahr 2012 gegenüber.

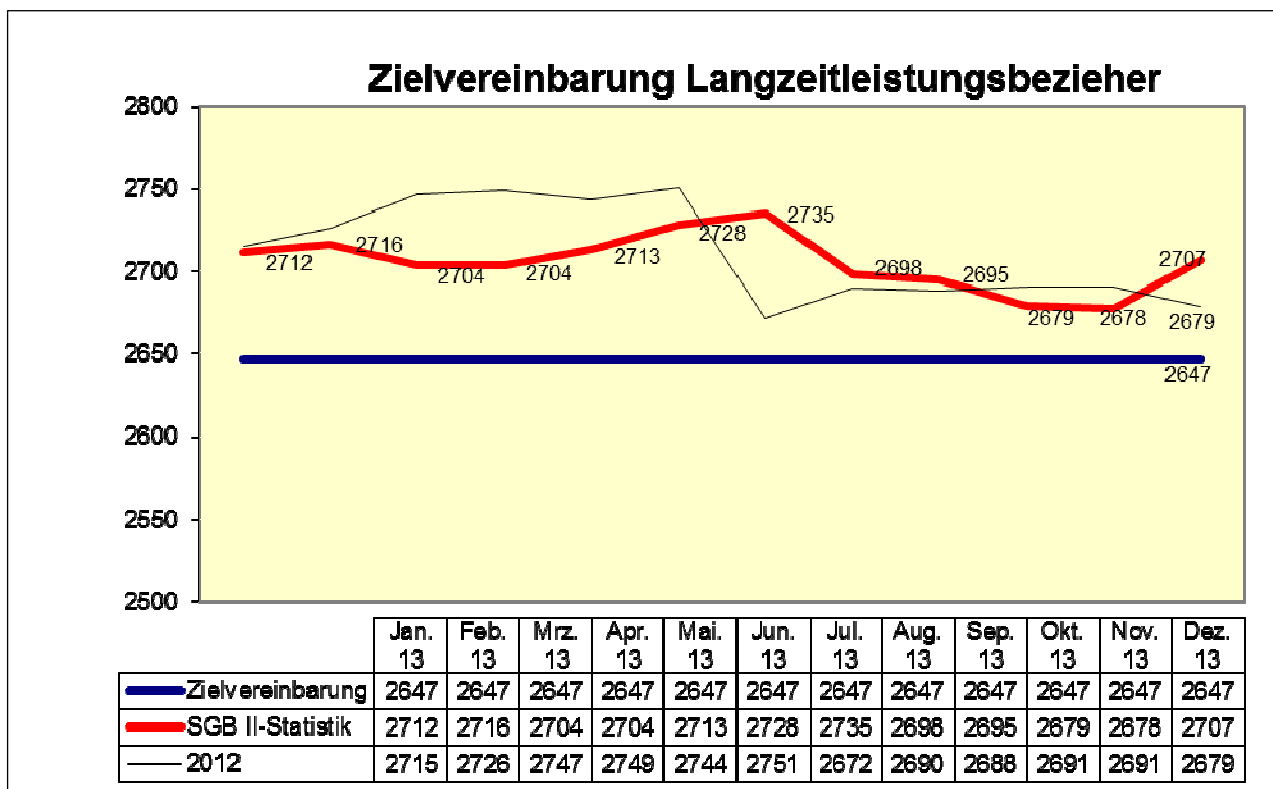


b.) Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des zugelassenen kommunalen Trägers des Odenwaldkreises gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Prozent auf 2.644 sinkt.

Das vereinbarte Ziel wurde nicht erreicht. Der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern sank von 2.712 im Jahr 2012 um 0,2 Prozent auf **2.707**.

Das folgende Diagramm stellt die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher pro Monat der Zielvereinbarung für das Jahr 2013 sowie dem Jahr 2012 gegenüber.



Bei allen Kreise und kreisfreien Städte hat sich die Quote der Langzeitleistungsbezieher gegenüber dem Vorjahr negativ verändert. Der Odenwaldkreis konnte das vereinbarte Ziel nicht erreichen. Deshalb wird die Reduzierung der Langzeitleistungsbezieher für das Jahr 2014 im Kommunalen Job-Center besondere Aufmerksamkeit erhalten.

6. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen

Die Ausrichtung der Arbeitsmarktstrategie und damit der Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente orientierte sich im Berichtsjahr und auch im Jahr 2014 zum einen an den spezifischen Erfordernissen des Arbeitsmarktes im Odenwaldkreis, zum anderen an den Potentialen der Leistungsempfängern und den zur Verfügung stehenden Eingliederungsmitteln.

Die eingesetzten Instrumente beinhalten Angebote im Bereich Arbeitsgelegenheiten, Qualifizierung, Integration, zielgruppenspezifische Maßnahmen und flankierende Eingliederungsleistungen.

Alphabetisierung und Integrations Sprachkurse

Die Teilnahme an diesen modular aufgebauten Kursen wird mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Migration und Flüchtlinge im Rahmen der Integrationskursverordnung (= Deutschkurse und Alphabetisierungskurse) unterstützt. Geeignet sind die Kurse für Personen mit Migrationshintergrund, die noch große Defizite in der deutschen Sprache haben. Die Kurse sind ein sehr wichtiger Bestandteil, um eine Integration auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen.

a.) Kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16 a SGB II)

Für alle Leistungsempfänger des SGB II werden im Bedarfsfall folgende Leistungen erbracht:

Leistungen	Verausgabte Mittel 2013
Kinderbetreuung	6.085,55 €
Schuldnerberatung	157.008,93 €
Psychosoziale Beratung	217.624,78 €
Suchtberatung	190.350,00 €
Gesamt	571.069,26 €

Die Leistungen werden aufgrund von Vereinbarungen nach § 17 SGB II mit Trägern im Kreisgebiet erbracht. Nachgefragt werden am häufigsten die psychosoziale Beratung aufgrund eines Frauenhausstandortes im Odenwaldkreis sowie die Schuldnerberatung. Außerdem besteht eine entsprechende Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt und einem Träger bezüglich der Vermittlung von Tagespflegepersonen.

b.) Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (§ 16 c SGB II)

Erwerbstätige Leistungsberechtigte, die sich selbständig machen möchten, werden bei der Anschaffung von Sachgütern mit einem Darlehen bzw. einem Zuschuss seitens des zugelassenen kommunalen Trägers gefördert.

Existenzgründungsförderung und Existenzgründungsberatung

Durch die Schulung zum Vermittlungscoach haben die Fallmanager des zugelassenen kommunalen Trägers Kenntnisse im Bereich der Existenzgründung und Existenzgründungsberatung erlangt und können die Klienten über Existenzgründungen informieren. Seit Februar 2014 läuft ein Projekt zur Überprüfung der Tragfähigkeit von Bestands-selbstständigen, welches in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung des Odenwaldkreises durchgeführt wird.

c.) Arbeitsgelegenheiten, Zusatzjobs (§ 16 d SGB II)

Die Besetzung von Arbeitsgelegenheiten steht in der Förderpraxis des zugelassenen kommunalen Trägers des Odenwaldkreises für den Personenkreis der arbeitsmarktfernen Personen zur Verfügung. Mit den Arbeitsgelegenheiten sollen Eignungs- und Interessenlagen festgestellt und die Beschäftigungsfähigkeit hergestellt werden.

Im Bereich der Zusatz Jobs werden zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten von Leistungsempfängern nach dem SGB II wahrgenommen. Interessierte Institutionen melden dem Kommunalen Job-Center zu besetzende Zusatz Jobs unter Angabe der Tätigkeitsbereiche und der Anzahl der „einzustellenden“ Personen. Nach Prüfung des zugelassenen kommunalen Trägers werden die entsprechenden Stellen freigegeben und der Koordinierungsstelle des Odenwaldkreises gemeldet. Von dort werden in Frage kommende Personen den entsprechenden Einsatzstellen zugewiesen. Krankmeldungen und besondere Vorkommnisse werden von der Koordinierungsstelle an den zugelassenen kommunalen Träger rückgemeldet.

Einsatzbereiche:

- Recycling (Annahme, Lagerung, Zerlegung)
- Basistraining (Metall- und Holzarbeiten im Werkstattbereich)
- Möbellager (Möbelauf- und Abbau, Lagerorganisation)

d.) Leistungen zur Beschäftigungsförderung (§ 16 e SGB II)

Aufgrund der engen Fördervoraussetzungen im Rahmen dieser Vorschrift finanziert der Odenwaldkreis hier lediglich 2 Beschäftigungsverhältnisse.

e.) Freie Förderung (§ 16 f SGB II)

Im Rahmen der freien Förderung finanzierte der Odenwaldkreis ein Theaterprojekt für den Personenkreis des Projektes „Perspektive 50 Plus“, welches neben dem Theaterprojekt Methoden zur nachhaltigen Persönlichkeitsentwicklung mit klassischem und kreativem Bewerbungsmanagement zur Stellensuche verbindet. Im Rahmen des Ausbildungsbudgets 2013 des Landes Hessen wurde ergänzend zu dem Personenkreis der über 50 - jährigen die Finanzierung des Theaterprojektes für Jugendliche bis zu 25 Jahren sichergestellt. Eine Finanzierung des Personenkreises aus Bundesmitteln fand hier nicht statt.

f.) Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III)

Im Rahmen dieser Vorschrift finanzieren die Vermittlungscoachs des zugelassenen kommunalen Trägers die Erstellung und die Versendung von Bewerbungsunterlagen sowie die damit verbundenen Kosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen. Weiterhin werden die Kosten für Gebühren und Bescheinigungen übernommen, die Kosten für Arbeitskleidung sowie Arbeitsgeräte können ebenfalls bewilligt werden. Ferner können die Kosten für den Erwerb von Führerscheinen übernommen und auch sonstige Leistungen können im Rahmen der Vorschrift nach rechtlicher Prüfung gewährt werden.

g.) Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III)

Nach der Bestimmung kann die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Feststellung/Verringerung oder die Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die Heranführung an eine selbständige Tätigkeit sowie die Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme gefördert werden.

Im Jahr 2013 wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Job Aktiv (Bewerberzentrum - Werkakademie): Mittlerweile an drei verschiedenen Standorten im Kreisgebiet wird diese Maßnahme für arbeitsmarktnahe SGB II - Leistungsbezieher und Antragsteller angeboten, mit dem Ziel der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des so genannten Vermittlungscoachings. Dies ist ein Konzept zur Unterstützung der beruflichen Orientierung der Maßnahmeteilnehmer. Hierbei werden die Arbeitssuchenden von qualifizierten Coachs während sämtlicher Phasen der Zielfindung bzw. der Arbeitssuche unterstützt, wobei hier die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund steht. Das Vermittlungscoaching orientiert sich dabei an den Visionen und Interessen der Arbeitssuchenden.

Frida: Angebot für alleinerziehende Frauen zur Stabilisierung, Optimierung der Rahmenbedingungen (speziell der Kinderbetreuung) und Integration in Arbeit oder Ausbildung. In der Zielgruppe der Frauen wurde ein besonderer Fokus auf die Alleinerziehenden gelegt. Dieser Personenkreis benötigt eine nachhaltige Unterstützung bei der Optimierung der Rahmenbedingungen, um eine zeitlich passende Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können. Auch im Jahr 2014 wird diese Zielgruppe bei der Durchführung von Maßnahmen besonders berücksichtigt werden. *(Das Projekt wurde 2013 aus dem Arbeitsmarktbudget finanziert).*

Basistraining Junior: Dieses Angebot ist speziell für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahren konzipiert, die aktuell noch nicht direkt in eine Berufsvorbereitung, in eine Ausbildung oder Arbeit einsteigen konnten und eine besondere Unterstützung bei individuellen multiplen Problemlagen benötigen.

Praxis Junior: Das Angebot richtet sich an arbeitsmarktferne erwerbsfähige junge Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis 30 Jahren, mit und ohne Schulabschluss. Die Zielgruppe hat den Einstieg in die Berufswelt wegen unterschiedlicher Hindernisse noch nicht geschafft. Durch die Teilnahme an der Maßnahme sollen die Chancen der Teilnehmer auf dem Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt durch die weitere Förderung ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit erhöht werden.

Gala: Das Angebot richtet sich an eher arbeitsmarktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte, unabhängig von Alter, Geschlecht, Vorbildung und Berufserfahrungen. Primäres Ziel der Maßnahme ist die Vermittlung der vorgenannten Zielgruppe in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder in eine Berufsausbildung durch eine begleitende, individuelle und bedarfsorientierte Hilfe und Beratung im Integrationsprozess. Um das Ziel der Maßnahme zu erreichen werden fachspezifische Kenntnisse und theoretische Inhalte für eine Tätigkeit im Garten- und Landschaftsbau vermittelt.

h.) Ausbildungsbegleitende Hilfen, außerbetriebliche Ausbildung (§ 75-76 SGB III)

Durch das Land Hessen wurde in den letzten Jahren durch das Förderprogramm „Ausbildung statt ALG II“ überbetriebliche Ausbildungsplätze gefördert. Da sich die Förderkriterien geändert haben, werden die Mittel seitens des Odenwaldkreises nunmehr in Projekt investiert, die seitens des SGB II und SGB III nicht gefördert werden. Überbetriebliche Ausbildung findet aufgrund anderer Förderinstrumente derzeit nicht mehr statt. In Einzelfällen werden ausbildungsbegleitende Hilfen gewährt.

i.) Einstiegsqualifizierungen (§ 54 a SGB III)

Im Bereich der Einstiegsqualifizierungen konnten im Jahr 2013 ein Jugendlicher vermittelt werden. Gerade im handwerklichen Bereich und im Bereich des Einzelhandels ist dies ein adäquates Mittel, um Jugendliche in Ausbildung zu vermitteln, da durch das Praktika eine lange Erprobungsphase für den Jugendlichen und den Betrieb zur Verfügung steht.

j.) Förderung der beruflichen Weiterbildung (§ 81 SGB III)

Im Rahmen dieser Vorschrift wurden **44 Bildungsgutscheine** vergeben. Dabei wurden neben Umschulungen, EDV- und Sprachkurse sowie die Vorbereitung auf Externenprüfungen (Einzelhandelskauffrau, kfm. Bildungsabschlüsse) finanziert. Weiterhin wurden

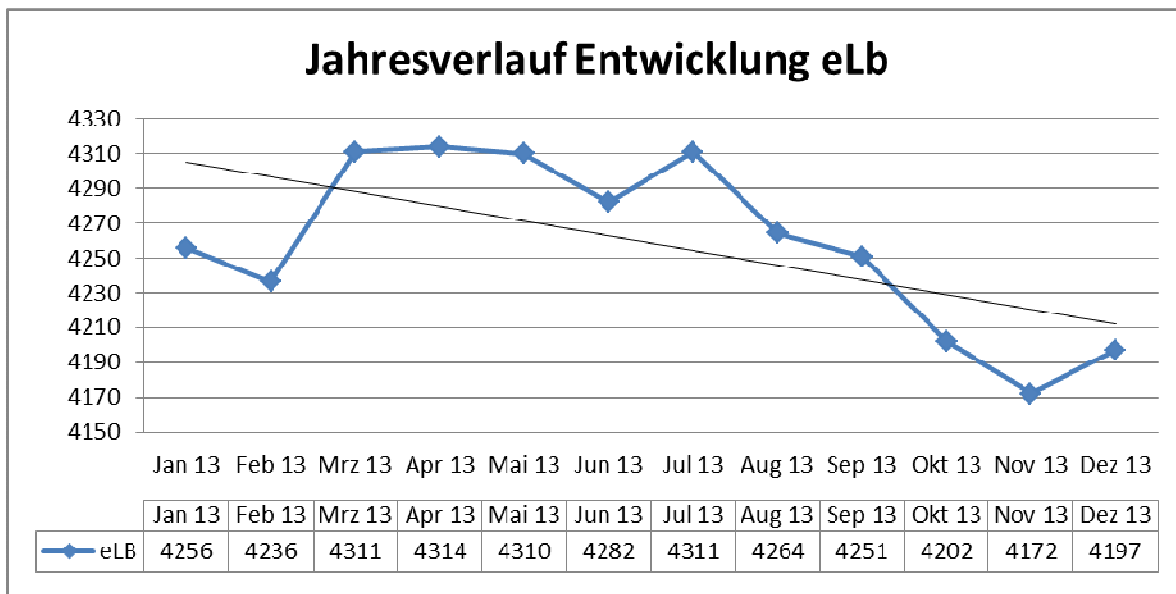
Weiterbildungen im Sicherheitsbereich (Luftsicherheitskontrollkraft, Sachkundeprüfung nach § 34a) gefördert.

k.) Eingliederungszuschüsse (§ 88 – 90 ff SGB III)

Für Personen, die aufgrund von bestehenden Vermittlungshemmnissen nur erschwert in Arbeit vermittelt werden können, sieht das SGB III entsprechende Eingliederungszuschüsse vor. Die Förderdauer und die Förderhöhe richten sich nach den bestehenden Hemmnissen und den Anforderungen an dem jeweiligen Arbeitsplatz. Höhere Zuschüsse werden für behinderte und schwerbehinderte Personen gewährt.

Im Jahr 2013 wurden **73 Eingliederungszuschüsse** gewährt. Einstellungen fanden dabei branchenübergreifend statt. Schwerpunkte lagen in gewerblich ausgerichteten Tätigkeiten, im medizinischen/sozialen Bereich (Altenpflege) sowie im kaufmännischen Bereich. Auch konnten einige Personen im Sicherheitsgewerbe sowie im Lager/Logistikbereich und auch im Produktionsbereich vermittelt werden.

7. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften



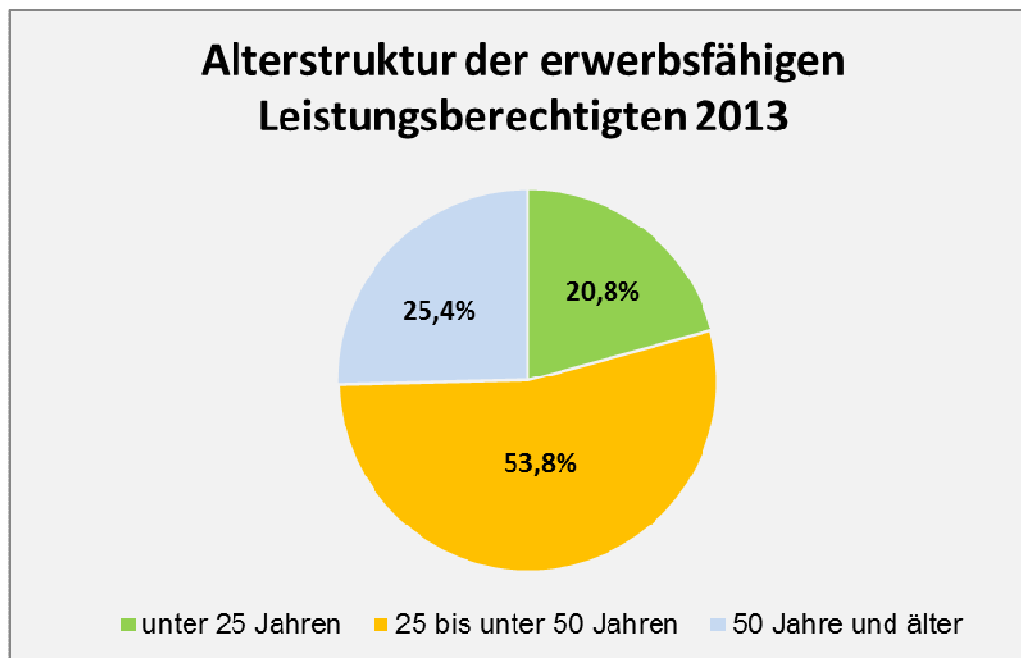
Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) ist Anfang 2013 deutlich auf Werte angestiegen, die letztmalig Anfang 2011 erreicht wurden. In der zweiten Jahreshälfte 2013 ging die Anzahl der eLb dann stetig zurück. Betrug die durchschnittliche monatliche eLb-Zahl 2012 noch 4.201 lag Sie im Jahr 2013 bei einem **Durchschnitt von 4.267**.

Die Entwicklung der Personen in Bedarfsgemeinschaften stieg von Beginn des Jahres 2013 an, entwickelte sich bis aber bis Ende des Jahres wieder fast bis zum Januarwert zurück.

	Jan. 13	Feb. 13	Mrz. 13	Apr. 13	Mai. 13	Jun. 13	Jul. 13	Aug. 13	Sep. 13	Okt. 13	Nov. 13	Dez. 13
Personen in Bedarfsgemeinschaften												
insgesamt	5.959	6.097	6.067	6.067	6.078	6.074	6.107	6.069	6.054	5.989	5.965	5.969
männlich	2.897	2.953	2.944	2.953	2.955	2.949	2.964	2.951	2.927	2.894	2.875	2.897
weiblich	3.062	3.144	3.123	3.114	3.123	3.125	3.143	3.118	3.127	3.095	3.090	3.072
unter 25 Jahren	2.473	2.572	2.545	2.544	2.574	2.586	2.594	2.582	2.558	2.523	2.512	2.514
unter 18 Jahren	1.893	1.968	1.952	1.938	1.959	1.961	1.980	1.985	1.985	1.970	1.974	1.967
minderj., unverh. Kinder unter 18 J.	1.874	1.950	1.933	1.919	1.939	1.944	1.960	1.962	1.964	1.951	1.955	1.947
Personen 15 Jahre und älter	4.370	4.441	4.429	4.435	4.434	4.416	4.432	4.385	4.371	4.324	4.300	4.320
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte												
insgesamt	4.256	4.326	4.311	4.314	4.310	4.294	4.311	4.264	4.251	4.202	4.172	4.197

8. Zusammensetzung der Kundenstruktur

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten betrug 2013 im Durchschnitt 4.267 Personen. Das nachfolgende Diagramm zeigt die durchschnittliche Altersstruktur aufgeteilt in die Personenkreise „unter 25 Jahren“, „25 bis 50 Jahre“ und „50 Jahre und älter“.



Bei der Entwicklung der Kundenstruktur ist der größte Anstieg bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei den Ausländern zu verzeichnen. Im Dezember 2011 betrug der Anteil 28,3 % und ist im Jahr 2013 auf durchschnittlich 32,7 % angestiegen. Eine weitere Steigerung für das Jahr 2014 wird durch verstärkten Zuzug aus den EU-Beitrittsstaaten und einer erhöhten Anerkennungsrate von Flüchtlingen als Asylberechtigte erwartet. Bei der Betrachtung der Alleinerziehenden betrug der Anteil im Jahr 2013 durchschnittlich 12,8 % (Vorjahr 13,3 %). Der Rückgang ist u.a. auf die Durchführung von zielgruppenspezifischen Maßnahmen für Alleinerziehende zurückzuführen.

9. Bewertung und Ausblick durch den Kommunalen Träger

Der zugelassene kommunale Träger des Odenwaldkreises wird auch 2014 seine Aktivitäten und Maßnahmen vordergründig auf die Integration in Arbeit ausrichten. Die am 01.10.2013 begonnene Optimierung der Zugangssteuerung wird dabei fortgesetzt, um unmittelbar nach Antragstellung mit Beratung und Eingliederung in Arbeit zu beginnen und den Work-First-Ansatz umzusetzen. Ziel ist es, die Sofortberatung im zweiten Halbjahr 2014 auf alle Antragsteller auszuweiten. Maßnahmen zur direkten Integration in Arbeit (Bewerbungstraining, Werkakademie u. ä.) werden fortgeführt, optimiert, ausgebaut und zielgruppenspezifischen Integrationsmaßnahmen neu geschaffen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Vermittlungscoaches des zugelassenen kommunalen Trägers und dem Arbeitgeberservice der InA gGmbH wird intensiviert, optimiert und deren Arbeit auf die Erreichung konkreter Integrationsziele fokussiert. Die Arbeitgeber werden in der Region verstärkt angesprochen.

Daneben werden Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen in den Fokus genommen und ein System des besseren Profilings, Überprüfung der Erwerbsfähigkeit, Abbau gesundheitlicher Einschränkungen, Aktivierung und Integration in Arbeit trotz Handicaps aufgebaut. Für das Jahr 2014 ist dafür u.a. die Maßnahme Job Aktiv Plus für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen geplant.

Entscheidend für die Erreichung der Ziele des SGB II ist der Einsatz des Personals, die Optimierung von Prozessen und Schnittstellen. Die durchgeführten Umstrukturierungen der letzten Jahre greifen und weisen auf eine weitere positive Entwicklung hin. Im letzten Quartal von 2013 wurde der Arbeitgeber- und Personalservice personell auf 3 Mitarbeiter aufgestockt. Die bisherigen Ergebnisse in Zusammenarbeit mit den Eingliederungsteams sind positiv und tragen wesentlich zur Erreichung der Integrationsziele bei.

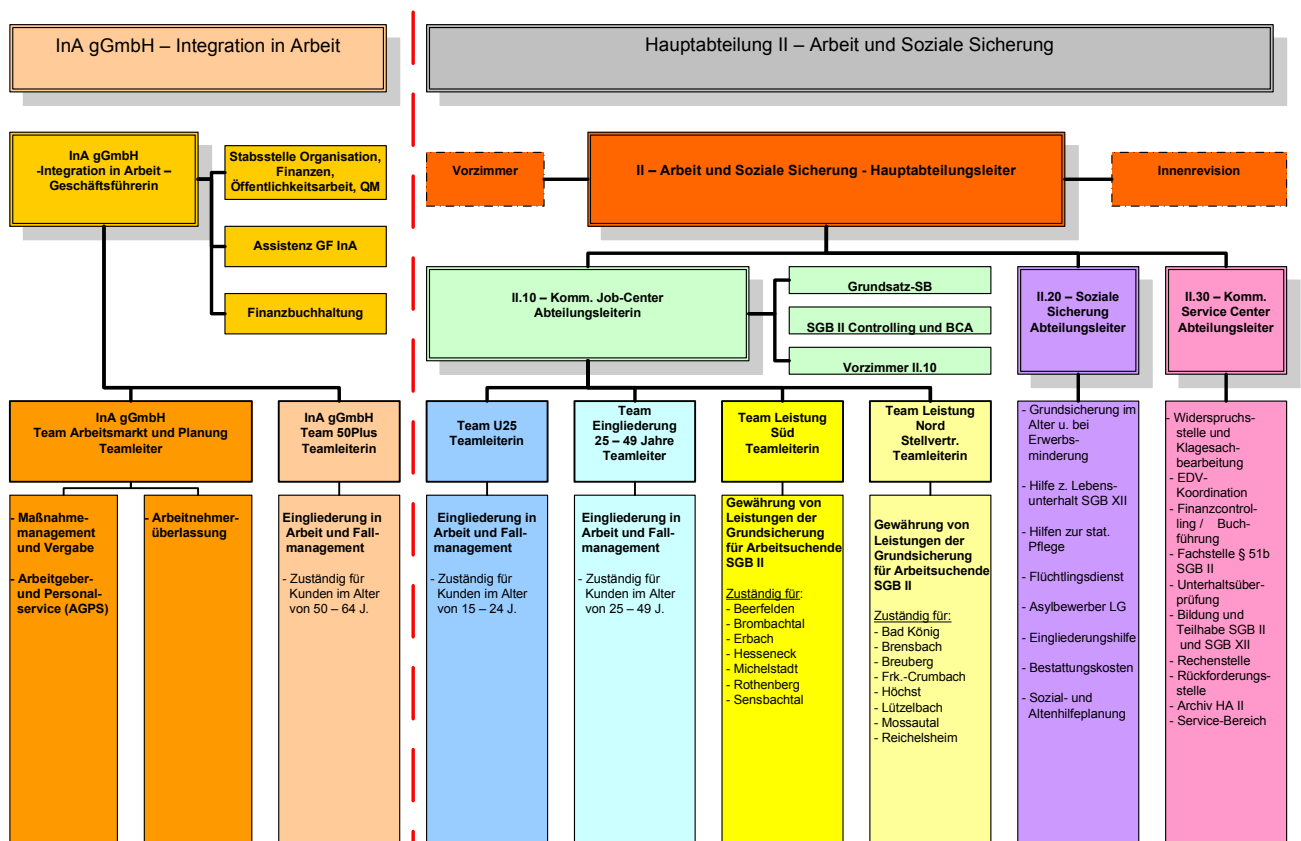
In der Maßnahmeplanung und Vorbereitung der Vergabeverfahren wurden Anfang 2014 personelle Umstrukturierungen durchgeführt, um den Bereich weiterzuentwickeln und die Ausschreibung der Maßnahmen zu optimieren.

Der Stellenplan des zugelassenen kommunalen Trägers des Odenwaldkreises sowie die Personalstruktur wird als ausreichend angesehen. Für 2014 sind zwei neue Stellen (Fallmanagement für Schwerbehinderte und Außendienst) vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass die Stellen im Sommer 2014 besetzt werden können. Die Personalsituation in der Leistungssachbearbeitung ist nach wie vor angespannt und von hohen Fluktuationsraten geprägt. Über die Integration in Arbeit (InA) gGmbH werden zusätzliche Leistungen für den zugelassenen kommunalen Träger erbracht und Personal zur Verfügung gestellt.

64711 Erbach, Mai 2014
Kreisausschuss Odenwaldkreis

10. Anlage

a.) Organigramm



Stand: 01.04.2014